Sparkasse Herford

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 lit. a Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden: „SFDR") ist die Sparkasse Herford verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Dazu zählen unsere „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen" sowie Informationen zur „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik".

Die von der Vermögensverwaltung der Sparkasse Herford verfolgten Ansätze werden im Folgenden näher erläutert.

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 3 Abs. 1 SFDR)

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Herford verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente in Form der drei Investmentfonds. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Deka Investment GmbH ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft der drei Investmentfonds aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Finanzinstrumenten, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus.
Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Anti-Personen-Minen
- Cluster-Munition (sogenannte Streubomben)
- Handfeuerwaffen

Ausschluss von Finanzinstrumenten, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente, die direkt die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Auswirkungen auf die Rendite

Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind ergänzende Elemente in einem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens.

Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.
Bei einer Vermögensverwaltung ohne besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite dieser Vermögensverwaltung auswirken.

Stand: 23.04.2024

Erläuterung zur Änderung der Informationen „I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“ vom 01.03.2021:

Die Deka Vermögensmanagement GmbH übertrug ihre Aufgaben auf die Deka Investment GmbH, weshalb in dieser Nachhaltigkeits-Policy zukünftig als Kapitalverwaltungsgesellschaft unserer Investmentfonds die Deka Investment GmbH genannt wird. Außerdem wurde dieser Bericht aufgrund gesetzlicher Vorgaben um eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite erweitert.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Herford mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 01.03.2021